

DIE FACKEL

NR. 153

WIEN, 27. JÄNNER 1904

V. JAHR

Die Briefe der Prinzessin von Coburg ¹

Wenn dieses Heft der 'Fackel' erscheint, wird eben ein Justizskandal beendet sein, dessen Ausgang ich, weil meine Geduld geringer ist als meine Erbitterung, nicht abwarten konnte. Ich weiß also, da ich diese Zeilen niederschreibe, noch nicht, ob der Zivilrichter, der über den Anspruch des Besitzers der Briefe Louisens von Coburg gegen deren treulosen Verwahrer zu entscheiden hat, wenigstens in der zweiten Verhandlung stark genug war, die Abtretung des Aktes an die Staatsanwaltschaft zu beschließen und vor Verkündung dieses Beschlusses noch den zudringlichen »Nebenintervenienten«, der die Briefe für eine völlig unbeteiligte Person, für den Gatten, ergattern wollte, aus dem Saale zu weisen. Ein widerlicheres Schauspiel als die erste Verhandlung dieser Streitsache ist uns lange nicht geboten worden, und mit größerer Selbstverständlichkeit ward noch selten am helllichten Tag der Versuch gemacht, das Gesetz zu Gunsten der über dem Gesetze Stehenden umzumauscheln. Herr Geza Mattasich hat von der Prinzessin Louise von Coburg Briefe und Photographien erhalten. Sie füllen zwei Kartons, welche er, da er von Wien abreisen muß, einem Menschen namens Barber, der sein Advokat ist, anvertraut. Ein Hallstätter Kretin, der Jus studiert hat, könnte nicht leugnen, daß M. der Besitzer ² der Briefe ist und das Recht hat, sie zu jeder beliebigen Zeit von dem Verwahrer zurückzufordern. Dem Empfänger steht der Sachbesitz des empfangenen Briefpapiers zu, der Schreiberin das Autorrecht an dem Inhalt der Briefe. Andere Rechtsmöglichkeiten gibt es da nicht. Wird das Autorrecht an den Briefen verletzt, veröffentlicht der Empfänger sie gegen den Willen der Prinzessin, so ist es ihr oder ihrem Kurator gestattet, den strafrechtlichen Weg zu betreten. Einen Präventivschutz gegen jene Möglichkeit gibt es nicht. Nie aber könnte ihn der Vertreter des Prinzen von Coburg, als der der unvermeidliche Bachrach in die Verhandlung hineinschneite, ansprechen. Daß er dem Besitzer der Briefe eine mißbräuchliche Verwendung zumutete, ist eine Insulte, deren Abwehr Privatsache des Herrn Mattasich ist. Öffentliche Zurückweisung erheischt die Beleidigung, die dem gesunden Menschenverstand zugefügt wird, wenn der Vertreter des Prinzen von Coburg seine »Nebenintervention« mit der Verpflichtung begründet, den Richter darauf aufmerksam zu machen, daß »Briefe ehebrecherischen Inhalts nicht Verkehrsgegenstand sein dürfen«. Nun geht zwar der Inhalt dieser Briefe den Herrn Bachrach so wenig an wie die Tatsache, »daß die Prinzessin während ihrer Ehe in einer Weise mit dem Kläger verkehrte, die leider Gottes weltbekannt ist«; aber diese Sätze durften gesprochen werden, ohne daß der Richter ein Wort der Rüge für den Beleidiger einer wehrlosen Frau fand. Ehebruch ist

1 Näheres zum Thema in Heft 151 # 01. s. a. # 03 in diesem Heft.

2 Nein, er ist der Eigentümer, Besitzer ist Barber. Dann auch Sacheigentum statt Sachbesitz.

ein Antragsdelikt; nach Herrn Bachrach ist aber das Schreiben zärtlicher Briefe an eine vom Gatten verschiedene männliche Person »verboten«. Nach Ansicht anderer Juristen bliebe es selbst nach Publikation der Briefe, deren Inhalt heute niemand außer der Absenderin und dem Empfänger kennen darf, strittig, ob der Gatte auch nur wegen Ehrenbeleidigung klagen könnte. Aber Herr Bachrach ist Hof— und Polizeiadvokat, und im Bewußtsein dieser Machtstellung durfte er es wagen, die mangelnde Befugnis durch Mittel der Einschüchterung wettzumachen und auszurufen: »Das fehlte uns noch, daß selbst der Richter seine Hand dazu gebe, daß solche Briefe bekannt werden können!« ... Fühlt sich der Disziplinarrat der Advokatenkammer noch berufen, Standesgenossen wegen Standesvergehungen zu strafen, oder betrachtet er sich schon ausschließlich als Keuschheitskommission? Er hat neulich toller Weise einen Advokaten verurteilt, der — unentgeltlich — das literarische Programm der »Herrenabende« eines Artistenvereines bereichert hatte. Warum werden nicht Advokaten diszipliniert, die schweinishche Anekdoten erzählen? Würden die Standesrichter, die den gewiß nicht erquicklichen Herrn bestrafen, sich's verübeln, wenn sie einem jener »Herrenabende« beigewohnt und über seine Darbietungen gelacht hätten? Welch drolliges Quiproquo! Die Herrschaften haben einmal gehört, es sei ihre Pflicht, den »unanständigen Advokaten« auf die Finger zu sehen, und jetzt glauben sie, es handle sich um solche Kollegen, deren Tonart für junge Mädchen nicht paßt ... Oder sieht der Disziplinarsenat die Standeswidrigkeit jener Zotenlieferung etwa darin, daß sie *unentgeltlich* geschah? ... Wenn er endlich wieder zeigen will, was in Wahrheit seines Amtes ist, wird er sich für den Prozeß um die Coburg—Briefe interessieren, wird er die Figur des »Verwahrers« und die Rolle jenes geschäftigen Männchens besehen müssen, das seit Jahren so üppig von der Unzurechnungsfähigkeit einer Prinzessin lebt.

*

□

Ein Kollege der Herren Bachrach und Barber — viele haben sich zum Wort in der 'Fackel' gemeldet — sendet mir die folgenden Ausführungen:

Ich bin Rechtsanwalt, aber doch nicht Jurist genug, um die klare Rechtslage in dem Prozeß um die Herausgabe der Briefe der Prinzessin Coburg mißverstehen zu können. Mich interessiert lediglich die zivilrechtliche Seite des Falles, der nicht nur mein natürliches Rechtsgefühl, das ich mir dumme Weise noch erhalten habe, aufwühlte, sondern auch mein geringes Vertrauen in meine Gesetzkennntnisse in bedenkliches Wanken brachte, da ich las, daß drei Kollegen — pardon, zwei Kollegen und ein Regierungsrat — mit der Pose juristischer Überzeugung dafür eintreten, daß der Dr. Barber die ihm übergebenen, ich sage gar nicht anvertrauten, Briefe seinem Freunde, ich sage nicht Klienten, Mattasich auf dessen Verlangen nicht ausfolgen mußte. Da Dr. Barber ein ihm von Mattasich »anvertrautes Gut« diesem vorenthielt, so könnte man auf den ersten Blick glauben, daß hier — nach § 183 St.—G. — eine Veruntreuung vorliege, für welche sich der Staatsanwalt interessieren könnte. Diese naive Rechtsanschauung wäre vielleicht zutreffend, wenn es sich um ein Dutzend Silberlöffel, die Herr Dr. Barber nicht herausgibt, handelte: oder um eine 200—K—Rente. Da aber die nicht einmal als Makulatur verwertbaren Briefe einer Prinzessin in Frage stehen, welche so wertlos sind, daß sich für sie das Obersthofmeisteramt interessiert und der Präsident der Wiener Advokatenkammer zu ihrer Wiedergewinnung die

Hand bietet, so kann man nicht einmal zur Überzeugung gelangen, daß hier auch nur ein Verwahrungsvertrag von Herrn Dr. Barber gebrochen wurde — dann würde ja die Sache gerade so erledigt, wie wenn es sich um die Briefe des Frl. X oder Y handelte —, sondern muß vielmehr annehmen, daß hier einer jener verwickelten Fälle des praktischen Lebens unter der glorreichen Intervention des Dr. Bachrach geboren wurde, für welche das Gesetz nichts vorgesehen hat oder bei deren Lösung es unbequem wird. Was also zwischen Dr. Barber und Mattasich sich ereignete, ist ein *contractum sui generis*. Da Dr. Bachrach seine Hand im Spiele hat, bedarf es hierfür keines weiteren Beweises. Denn seit er mit dieser unglückseligen Causa beschäftigt ist, scheinen die Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches: »Wenn jemand eine fremde Sache in seine Obsorge übernimmt, so entsteht ein Verwahrungsvertrag (§ 957); der Verwahrer muß dem Hinterleger auf Verlangen die Sache ... zurückstellen (§ 962)«, gänzlich außer Kraft gesetzt, aus dem einfachen Grunde, weil sie wirklich recht unangenehm sind. Dagegen wurde, um den Abstrich am Gesetze wett zu machen, dieses für den vorliegenden Fall in genialer Weise fortgebildet. Dr. Barber rechtfertigt nämlich seine Untreue durch den Hinweis auf § 1425 A. B. G.—B, der da sagt: »Kann eine Schuld aus dem Grunde, weil der Gläubiger unbekannt, abwesend, oder mit dem Angebotenen unzufrieden ist, oder *aus anderen wichtigen Gründen* nicht bezahlt werden, so steht dem Schuldner bevor, die abzutragende Sache bei dem Gerichte zu hinterlegen.« Ja, ist es denn schon ein genügend wichtiger Grund, die Interessen des Freundes, Klienten und Hinterlegers preiszugeben, daß Herr Dr. Bachrach ganz nebulöse Eigentumsansprüche erhebt, trotzdem der § 323 A. B. G.—B. sagt: »Der Besitzer (und das war Mattasich zweifellos) einer Sache hat die rechtliche Vermutung eines gültigen Titels für sich; er kann also zur Angabe desselben nicht aufgefordert werden«, trotzdem § 324 anordnet: »Diese Aufforderung findet auch dann noch nicht statt, wenn jemand behauptet, daß der Besitz seines Gegners mit anderen rechtlichen Vermutungen, z. B. mit der Freiheit des Eigentums, sich nicht vereinbaren lasse. In solchen Fällen muß der behauptende Gegner vor dem ordentlichen Richter klagen und sein vermeintliches stärkeres Recht dartun. Im Zweifel gebührt dem Besitzer der Vorzug«, trotzdem § 348 bestimmt: »Wenn der bloße Inhaber (Dr. Barber war mehr, nämlich Verwahrer, hatte daher strengere Pflichten) von mehreren Besitzwerbern zugleich um die Übergabe der Sache angegangen wird und sich Einer darunter befindet, in dessen Namen die Sache aufbewahrt wurde, so wird sie vorzüglich diesem übergeben und die Übergabe den Übrigen bekannt gemacht«!/? — Dr. Barber durfte daher, wenn er sich nicht eines schweren Standesvergehens schuldig machen wollte, den Gegnern seines Klienten nicht schon die Vollstreckung eines Urteils sichern, dessen Fällung diese noch gar nicht verlangt hatten. Denn wie läßt sich dieses Vorgehen mit § 12 der Advokatenordnung vereinbaren, welcher vorschreibt: »Wenn die Vertretung aufgehört hat, ist der Advokat verpflichtet, der Partei über Verlangen die ihr gehörigen Urkunden und Akten im Originale auszuhändigen.«? Was sagt der Disziplinarsenat der Advokatenkammer zu

einer Auffassung der Anwaltpflichten, welche den Gegnern des Mandanten Schergendienste leistet?

Aber all dies wird noch durch die bornierten Rechtsausführungen des Dr. Bachrach weitaus überboten. Er ist ein Pfadfinder auf dem Gebiete des zivilen Blödsinns, denn er behauptet nach dem Berichte der 'Neuen Freien Presse', daß ein Verwahrungsvertrag nicht zustande kommen konnte, weil es an dem Eigentumsrechte der Briefe fehle. Abgesehen davon, daß es trotz Bachrach unter Juristen unbestritten ist, daß der Empfänger eines Briefes durch Übergabe seitens der Post das Eigentum an dem Briefe, noch deutlicher an dem Briefpapiere erwirbt, gehört es wohl zu den scharfsinnigsten juristischen Kombinationen, einfach zu sagen, weil möglicherweise ein Mißbrauch des geistigen Eigentums eintreten könnte, bestehe überhaupt kein materielles. Oder einfacher, weil eventuell ein Bauer sein Haus anzünden könnte, kann er expropriert werden. Wie würde sich, um auf die Voraussetzungen des Verwahrungsvertrages zurückzukommen, Herr Dr. Bachrach verhalten, wenn er einen bloß entliehenen Regenschirm in einer Garderobe abgab und der Garderobier ihm die Rückstellung verweigerte, weil Herr Dr. Bachrach nicht Eigentümer ist? Freilich, — Briefe einer Prinzessin!

* * *

[Durch ein Versehen]

In das 'Neue Wiener Tagblatt' vom 16. Jänner ist durch das Versehen eines Redakteurs die folgende Notiz geraten:

»(Prinzessin Luise von Coburg.) Aus Dresden, 15. d., wird uns telegraphiert: Prinzessin Luise von Coburg erschien gestern abends mit dem Geheimrat Pierson, dem Leiter der Heilanstalt Coswig, in einem Konzert. Die Prinzessin sah überaus frisch und gesund aus und wurde lebhaft begrüßt. Sie unterhielt sich mit verschiedenen Aristokraten. Von einer geistigen Umnachtung war nichts zu bemerken.«

* * *

[Der Hofseparatzug des Herzens]

Und wieder ist ein Hofseparatzug des Herzens abgegangen, und wieder rufen die Kondukteure einer klatschsüchtigen Öffentlichkeit jede seiner Stationen aus. Ob der Erzherzog Ferdinand Karl das »Professorstöchterlein« heiraten wird, darüber zerbrechen sich mit den beteiligten Verwandten auch die Wiener Chefredakteure die Köpfe, vor der Wohnungstür eines schlichten Familienvaters kampieren Reporter, und wenn uns die Häuslichkeit der Erwählten in klärchenhaften Zügen geschildert wird, so mag man nur bedauern, daß ein kaiserlicher Prinz den Buben, die seine Braut in der Leute Mund gebracht haben, nicht versprechen kann, ihnen einmal *spanisch* zu kommen ... Der Kaiser hat noch nicht zugestimmt, aber Herr Lippowitz ist dafür. Und er sendet dem hochofgefreuten Schwiegervater einen Interviewer. Die Unterredung ist denkwürdig. Der Hofrat »fügt sich in sein Geschick« und »empfängt die vielen Besucher, die jetzt erscheinen, mit der ihm eigenen lebenswürdigen Höflichkeit«. »Sie werden mir *nicht* zumuten, daß ich mich über die ganze Sache derzeit irgendwie äußere.« Nichts sei ihm peinlicher, als wenn er

seinen Namen in der Zeitung lesen müsse. »Ich muß mich entschieden dagegen verwehren, bestimmte Auskünfte zu geben. Man muß in seinen Äußerungen vorsichtig sein ... Ich kann keine Auskunft geben, ich werde auch nichts dementieren und all das ruhig hinnehmen, was in dieser Sache geschrieben wird.« Darauf habe sich der Interviewer, »von dem liebenswürdigen Professor bis an die Wohnungstür geleitet«, empfohlen. Auch das ist ein Interview. Würdiger wäre ein Verhalten des Professors gewesen, das dem 'Neuen Wiener Journal' ermöglicht hätte, am nächsten Tage zu schreiben: »Gestern hatte einer unserer Redakteure Gelegenheit, von dem Vater des Mädchens, dem schlichten Manne der Wissenschaft, über die Treppen hinuntergeworfen zu werden«. Der Herr Hofrat muß bereits seine Unerfahrenheit in diesen Dingen bereuen. Vor Herrn Lippowitz hatte dessen publizistischer Schüler, Herr Kanner, ihm einen Bedränger gesendet, und der arme Mann mußte hinterdrein sich dagegen verwehren, daß er die ihm von der 'Zeit' in den Mund gelegten Worte gebraucht habe: er habe es »für eine Höflichkeitspflicht erachtet, den Redakteur des genannten Blattes zu empfangen, aber wenn er gewußt hätte, daß davon in dieser Weise Gebrauch gemacht werde, hätte er ganz entschieden dagegen Einspruch erhoben«. Und wie zum Hohn schreibt dann die Bande, der Professor hätte gewiß »ein stilles, häusliches Glück, von dem die Welt nichts weiß« dem Glück des Glanzes, in den sein Kind mit einem Male gehoben sei, vorgezogen. Da der Vater so unfreundlich war, sich zu wehren, so betrachtet Herr Kanner »die vielbesprochene Heiratsaffäre seit gestern abends als erledigt«. Er teilt uns nur noch mit, wie es den Hofkreisen gelang, den Erzherzog von seinem Plane abzubringen. »In einer Familienkonferenz bei der Erzherzogin Maria Theresia wurde beschlossen, noch einmal eine Einwirkung auf den Erzherzog zu versuchen, eine Aufgabe, die Erzherzog Otto übernahm. Diese entscheidende Unterredung wurde gestern nachmittags *durch das Telephon* geführt und dauerte *weit über eine Stunde*«. Kein Wunder, daß Ferdinand Karl müde wurde und nachgab; dem Telephon ist es zu danken, daß Habsburgs Hausgesetz, eine weniger neuzeitliche Einrichtung, standhält. Herr Lippowitz behauptet freilich, der Erzherzog halte an der Heiratsabsicht unerschütterlich fest, und höhnt mit wahrer Schadenfreude die vergebens dementierenden Hofkreise. So ist denn jedenfalls dafür gesorgt, daß die schon durch die Herren Frischauer und Salten hergestellten Beziehungen zwischen dem Erzhaus und der Bevölkerung nicht gelockert werden. Wird aus der Heirat dennoch nichts, was verschlägt's, daß der Name eines Mädchens in die übelsten Klatschmäuler gebracht wurde? Für den »Zug des Herzens« gibt's nun einmal Freikarten, und der »Liebesroman« eines Erzherzogs ist ein Rezensionsexemplar.

*

[]

Nach den Interviewern die Schilderer. Das 'Neue Wiener Journal' läßt sich eigens aus Prag telegraphieren, daß die Erwählte des Erzherzogs dort allgemein durch ihre Schönheit Bewunderung erregt habe. »Auch die Mutter der jungen Dame fiel durch ihre Schönheit auf, die sich *also* auch auf die Tochter *vererbt zu haben scheint*«. Dagegen versichert die 'Zeit': »*Ein schlanker junger Prinz* ist Erzherzog Ferdinand Karl *immer gewesen*.«

*

[]

Der Erzherzog hält am 19. Jänner auf dem Prager Theatervereinsball Cercle. Er spricht über den »Zapfenstreich«, die politische Lage, über Stahl und Bronze und über den Prager Aufenthalt. »Die *Privatangelegenheit* des

Erzherzogs«, versichert die 'Zeit' anerkennend, »wurde *selbstverständlich* von keiner Seite mit irgendeinem Worte berührt.«

* * *

Jahresabschluß.

(Zufluß:)	Kronen	(Abfluß:)	Kronen
Diverse diskrete Einnahmen für patriotische Zwecke	1,315.000	Ständige Beihilfen . .	460.000
		120 Auslandsartikel (Marke »großer Staatsmann«) à 500 K . .	60.000
		1125 Inlandsartikel à 100 K	112.500
		600 Dutzend Notizen (»Klugheit« und »Geschick«) per Dutzend 50 K	30.000
		Konfidenten und Konfidentinnen höherer Art	30.000
		Demontierung von Konkurrenten	70.000
		Für verschiedene patriotische Zwecke	250
		Saldo vortrag	552.250



[Die Hetzjagd auf die schöne Frau]

»In einer englischen Provinzzeitung ist das folgende Inserat erschienen:

Gesucht.

Eine wirklich häßliche, aber erfahrene und tüchtige Gouvernante zur Beaufsichtigung und Erziehung von drei Mädchen, deren ältestes 16 Jahre alt ist. Die betreffende Person muß musikalisch sein und Deutsch und Französisch

»Beim Polizeikommissariat Mariahilf lief gegen eine junge, hübsche, zur damaligen Zeit gerade ohne Engagement befindliche Schauspielerin die anonyme Anzeige ein, daß sie geheime Prostitution betreibe. Das Polizeikommissariat leitete hierauf Erhebungen ein, ließ die Schauspielerin bewachen und lud eine Anzahl Leute vor, die bei ihr verkehrt

verstehen. Brillante Konversationsgabe, liebenswürdige Manieren und körperliche Schönheit nicht gewünscht, da der Vater viel zu Hause ist und außerdem erwachsene Söhne vorhanden sind.

Das Inserat hat sofort Zuschriften an die englischen Tageszeitungen veranlaßt, in denen darüber Klage geführt wird, daß ein hübsches Gesicht und liebenswürdige Manieren für eine Gouvernante ein wahres Danaergeschenk seien. 'Die unvernünftigste und undankbarste Person', heißt es in einem Briefe, 'für die man als Gouvernante tätig sein kann, ist die verheiratete Frau vorgerückten Alters, deren Schönheit dahin ist und die nun eifersüchtig auf ihren Gatten ist.' 'Ich habe vor Kurzem eine gute Position in Bayswater verloren,' schreibt eine andere, 'weil Mrs. X. glaubte, ich liebäugelte mit ihrem Bruder, einem kahlköpfigen Offizier. Es war nicht wahr — er hielt sich nur häufig in der Kinderstube auf, weil er die Kinder gern hatte. Soll ich nun hungern, weil ich hübsch bin? Mehrere Stellenvermittlungsbüros haben mir bereits gesagt, ich sei zu jung und sähe zu "mädchenhaft" aus.'«

hatten. Obwohl nun alle diese Zeugen die Angezeigte entlasteten, verurteilte der Polizeikommissar Scheibs die Schauspielerin doch wegen »gewerbsmäßiger Unzucht« zu achtundvierzig Stunden Arrest. Die Quartiergeber der Schauspielerin — ein Fahrradmechaniker und seine Frau — waren bei der Polizei gleichfalls vernommen worden. Sie gaben dort an, daß absolut nichts Unzüchtiges vorgekommen sei. Wohl sei es öfter vorgekommen, daß mehrere Herren zu gleicher Zeit bei der Schauspielerin auf Besuch waren, doch geschah dies immer in Gegenwart der Hausleute. Gegen die Quartiergeber, denen der Polizeikommissar gleich von allem Anfang an 'Schub' und das 'Einsperren' in Aussicht gestellt hatte, wurde hierauf auch tatsächlich eine Anklage wegen Kuppelei erhoben. In der Verhandlung erklärten sich beide Angeklagten für nichtschuldig und versicherten, daß nie etwas Unzüchtiges vorgekommen sei. Wenn zu ihrer Mieterin Herren auf Besuch kamen, so seien sie immer zugegen gewesen. Es wurde hierauf die Schauspielerin als Zeugin einvernommen. Sie gab zu, einen ziemlich großen Bekanntenkreis und auch viele Lehrer zu haben. Die Zeugin führt das eben darauf zurück, daß sie Schauspielerin, hübsch und dabei von liebenswürdigen Umgangsformen sei. Man könne sie aber unmöglich dafür verantwortlich machen, daß diese ihre Bekannten ihre Gesellschaft suchen. Die Zeugin gab auch ohneweiters zu, mit einem Herrn in intimen Beziehungen zu stehen. Wenn andere zu ihr kamen, so geschah es nur, um mit ihr zu plaudern oder Karten zu spielen. Die Besucher seien nie mit ihr allein gewesen.«

»Dat veniam corvis, vexat censura columbas«. Das ist vielleicht das perspektivischeste Wort, welches Juvenal geprägt hat: es trifft die Sexualheuche-

lei der Gesellschaftsordnungen, die Männermoral der Generationen bis ans Ende der Welt. Alles verzeihen die Sittenrichter den Raben und peinigten die Tauben. Die Frau darf nur, was der Mann will, aber nur, wenn sie es selbst nicht will. Und wehe, wenn das schwächere Gefäß der Sittlichkeit unsanfter Berührung nicht Stand hält! Ist es zierlich, greift man gern danach und wirft's, wenn es zur Neige geschlürft, verächtlich in die Ecke ... Die beiden Zeitungsnotizen, die ich oben zusammenstellte, habe ich an einem Tag gefunden. Ist's nicht das Halali der Hetzjagd auf die schöne Frau? Aus dem bürgerlichen Erwerbsweg geworfen, verfällt sie der Feme, wenn sie den andern betritt. Für die aufreizende Wirkung dieser Parallele ist die Frage belanglos, ob die Schauspielerin wirklich — wie's im lieblichen Jargon gesetzgeberischen Stumpfsinns heißt — »gewerbsmäßige Unzucht« getrieben hat oder nicht, ob außer dem Angriff gegen Geschlecht und Selbstbestimmungsrecht ihr auch eine persönliche Unbill zugefügt wurde. Man mag dies getrost annehmen und versichert sein, daß hier kein Grund vorlag, die Tücke eines aus engstirnigem Geist gebornen Gesetzes spielen zu lassen, und daß bloß ein Polizeigehirn die Lust angewandelt hat, in Machtvollkommenheit zu glänzen und die Späße eines Indizienprozesses in die Verwaltungssphäre zu übertragen. Aber auch der Beweis »geheimer Prostitution« würde an der Scheußlichkeit der Sache nichts ändern. Man fragt sich, in welchem Jahrhundert ¹ man eigentlich lebt, wenn gemeldet wird, daß eine Frau die Behörde darüber beruhigen mußte, daß ihre Besucher nicht mit ihr allein im Zimmer waren, daß sie bloß geplaudert und sonst nichts getan haben, was den Herrn Scheibs irritieren könnte. Wozu Polizeikommissare auf der Welt sind, erkennt man also nicht nur, wenn Raubmörder und Taschendiebe entwischen. Aber daß sie auf der Welt sind, kann man sich nur daraus erklären, daß doch hin und wieder noch etwas geschieht, was »das Schamgefühl gröblich zu verletzen geeignet« ist. Freilich, würde man nicht, wenn man die Sexualrichter am Werke sieht, glauben, daß sie ihr eigenes Dasein der Paarung eines Paragraphen mit einer Gesetznovelle zuschreiben? ... Daß ein Mädchen auch ohne finanzielle Absicht Besuche empfangen kann, ist »hieramts« undenkbar. Man sollte aber meinen, daß sie auch im andern Falle kein Rechtsgut verletzt und daß die Gefährdung ihrer Ethik höchstens ihren Freund, ihren Vater, ihren Gott, aber nie und nimmer den Staat etwas angeht. Die tiefe Unsittlichkeit einer Sittenpolizei, die Lizenzen für Prostitution erteilt, die gewerbsmäßige Unzucht Unbefugter nicht duldet und vielleicht nächstens den Befähigungsnachweis verlangen wird, die unter allen Umständen sich der schwersten Eingriffe in Privatleben und Selbstverfügungsrecht der Frauen schuldig macht, redet sich vergebens auf hygienische Notwendigkeiten aus. Der Erfolg aller Reglementierung scheidet an ihrer selbstverständlichen Aussichtslosigkeit, und das Mißverhältnis zwischen behördlichem Eifer und der organischen Größe einer in Frauennatur und Gesellschaftsstruktur wurzelnden Erscheinung ist nur ein humoristischer Kontrast. Daß man wirklich die Hygiene will und nicht die »Sittlichkeit«, würde erst bewiesen, wenn Männer Gesetze gegen Männer schüfen, wenn's Paragraphe gäbe, welche die bewußte Übertragung einer venerischen Erkrankung mit Zuchthaus bedrohen. Der bürgerlichen Welt, die aufschreit, wenn die Sittenpolizei irrtümlich eine »anständige Frau« brutalisiert hat, geschieht nur Recht von ihrem eigenen Recht. Nicht der »Mißgriff«, der Griff empört den Menschenfreund, und jeder »Zwischenfall«, der uns die Bestialität der Behandlung prostituierten Frauen erkennen läßt, ist erfreulich. In einer Gesellschafts-

1 Und in welchem Jahrhundert leben wir heute in Deutschland, wenn mohammedanische Frauen wie Hühner im Käfig gehalten werden und nur unter männlicher Aufsicht das Haus verlassen dürfen?

ordnung, deren bessere Stützen die besseren Beutelschneider sind, werden ausschließlich dem Weib sittliche Lasten aufgebürdet, statt der Raben die Tauben gepeinigt. Und »Sittlichkeit« ist, was das Schamgefühl des Kulturmenschen gröblich verletzt.

* * *

[Die antisoziale Tendenz der Journaille]

Die antisoziale Tendenz der Journaille wird auch dem blödesten Auge täglich offenbarer. Die Parole des Straßenräubers: »Das Geld her oder das Leben!« ist ein harmloses Scherzwort gegenüber dem Ruf der organisierten Gesellschaftsfeinde: »Die Nachricht her oder das Leben!« ... Da ich noch im Flügelkleide liberaler Schuld steckte und mich's nach den Lorbeeren eines geistigen Tagelöhners gelüstete, empfing ich das erste Grauen über diesen Beruf, Schicksale in Originalnachrichten einzufangen, in dem Augenblick, da — im Sommer war's — den im Kurort sich erholenden Hyänen gemeldet ward, eine Leiche liege auf dem Perron des Bahnhofs. »Anscheinend den besseren Ständen angehörend«. Das Rudel war aufgestört. Einen reisenden Wiener, dessen Familie in Wien weilte, hatte der Herzschlag getroffen. 11 Uhr »für's Abendblatt« ging's noch. Da half keine Vorstellung, daß Frau und Kinder das Unglück erfahren sollten, *bevor* sie's in der Zeitung läsen. »Aus Ihnen wird nie ein Journalist!« ...

In Wien ward ein gutes Werk vorbereitet. Die Theaterlandeskommission trat zusammen, um an den Lehren von Chicago die Sicherheitszustände der Wiener Schauspielhäuser zu prüfen. Eine Aktion, deren Wert in ihrer Geheimhaltung liegt: Die Kommissionsmitglieder werden an irgend einem Abend eine Stunde vor Beginn der Vorstellung in dem Lokale erscheinen und es erst eine Stunde nach Schluß verlassen; sie wollen ihre Aufmerksamkeit der Art der Füllung und Räumung des Hauses, dem Benehmen der Billeteure als Sitzanweiser, den Garderobeverhältnissen usw. widmen. Es wurde beschlossen, die Beratungen als *vertraulich* zu erklären. Die Kommission, heißt es, will vorläufig ihre Beschlüsse *geheimhalten*, weil die Inspizierung der einzelnen Etablissements *eine überraschende* sein soll, so daß seitens der Direktoren keine Vorbereitungen getroffen werden können ... Woher weiß ich das alles? Aus den Zeitungen! Sie haben pünktlich den Theaterdirektoren gemeldet, daß ihnen eine Überraschung bevorsteht, und sicherlich wurden in den letzten Tagen die Billeteure und Theaterarbeiter, welche die Kommission »nach ihren Instruktionen zu befragen« beschlossen hat, so gut gedrillt, daß sie wenigstens in jener kritischen Zeit, in der die Gefahr — des Besuchs der Kommission besteht, tadellos funktionieren werden. Nach Abschluß der Inspektion soll ein »Kommuniqué« — das österreichische Allheilmittel gegen Pest, Feuer und politische Not — herausgegeben werden; daß darin etwas von »musterhafter Ordnung« stehen wird, darauf könnte man eine Wette eingehen ... Eine frivole Niedertracht als gerade dieser Verrat vertraulicher Entschließungen unter höhrender Angabe ihrer Vertraulichkeit war nicht zu ersinnen. Man kann dem Verdacht nicht Raum geben, daß eines der Kommissionsmitglieder — aller Namen wurden gedruckt — das Geheimnis preisgegeben hat; wie haben sich's die Reporter zu verschaffen gewußt? Die einzige Möglichkeit einer Kontrolle der Wiener Theater ist verschüttet, und »überrascht« wird wohl nur die Landeskommission sein, wenn sie auf ihrem Rundgang sehen wird, wie überall alles aufs beste bestellt ist.

Wenn an der Riviera die Blattern herrschen, werden in den Wiener Zeitungen den trügerischen Kundmachungen des Obersten Sanitätsrates authen-

tische Hotelierreklamen entgegengestellt. Hier kommt die alte Parole des Straßenräubers mit der Variante zu Ehren: »Das Geld her und das Leben!« Grauenhafter aber, weil im tiefsten Wesen des journalistischen Berufs begründet, ist die Fühllosigkeit der Nachrichtenjagd. Wenn in Wien ein Theater brennen wird, weil sein Direktor die behördliche Kontrolle mit einer rasch arrangierten Sicherheit getäuscht hat, wird es irgendwo heißen: Die Maßnahmen der Theaterlandeskommission, die *wir als die ersten* bekanntzumachen in der Lage waren, haben sich leider ...

* * *

[Die Obligationen des Herrn Vergani]

»Wien, den 19. Januar 1904.

An Herrn Karl Kraus, als verantwortlichen Redakteur der periodischen Druckschrift

'Die Fackel' in

Wien, IV., Schwindgasse Nr. 3.

Als durch die beiliegende Vollmacht ddo. Wien, 16. April 1901 ausgewiesener Vertreter des Herrn Ernst Vergani, Herausgebers des 'Deutschen Volksblattes' in Wien, VIII., Josefgasse 4—6 fordere ich Sie auf Grund des § 19 des Preßgesetzes auf, folgende Berichtigung des in der Nr. 147 der periodischen Druckschrift 'Die Fackel' auf den Seiten 17—19 gebrachten Aufsatzes den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend aufzunehmen. Es ist unwahr, daß Herr Ernst Vergani seit Monaten im 'Deutschen Volksblatte' einen Kampf gegen das Wiener Brauhaus geführt hat; es ist unwahr, daß das 'Deutsche Volksblatt' vor dem Besuche in Rannersdorf warnte; wahr ist vielmehr, daß das 'Deutsche Volksblatt' stets für die Interessen des 'Wiener Brauhauses' eingetreten ist, daß das 'Deutsche Volksblatt' nur einen Kampf gegen den derzeitigen Präsidenten des 'Wiener Brauhauses', den Landesrat Dr. Eduard Thomas geführt hat und dementsprechend über das Wiener Brauhaus in der Morgenausgabe vom 12. November 1903, also vor dem Besuche Dr. Luegers in Rannersdorf geschrieben hat:

'Zahlreiche ehrenwerte Männer — wir nennen hier nur den in der antisemitischen Partei als grundehrlichen und rechtschaffenen Mann bekannten Kunsthändler Herrn *Heindl* — waren bemüht, den ... total verfahrenen Karren wieder ins rechte Geleise zu bringen, allein alle diese Versuche, Ordnung zu schaffen und *das von den Sympathien der Bevölkerung getragene Unternehmen zur Blüte zu entfalten*, scheiterten und so mußte sich sogar ein Mann wie *Heindl*, der gewiß das Vertrauen aller Genossenschaftler genoß, dazu bequem, seine Bemühungen, die im Interesse des Brauhauses lagen, einzustellen und aus dem Vorstande auszutreten. ... Im Interesse des Wiener Brauhauses, eines Unternehmens, das die kräftigste Förderung aller verdient, wäre es zu wünschen, daß der heutige Besuch *nicht seinem ... Leiter, sondern dem Unternehmen* zugute käme, daß er ihm neue Freunde zuführen möge, die ihm über alle die zahlreichen Klippen ... hinweghelfen.'

Dr. Robert Gruber als Vertreter des Herrn Ernst Vergani, Herausgebers des 'Deutschen Volksblattes'.«

Zu den Obligationen, die Herr Vergani, seitdem er von Mühldorf nach Wien kam, besitzt, gehört bekanntlich auch der Kampf gegen die Korruption. Und darum, nur darum bekämpft er das »Wiener Brauhaus«. Oder vielmehr nicht das »Wiener Brauhaus«, sondern bloß den Herrn Dr. Thomas. Die christlichsozialen Parteiführer waren offenbar ebenso wie die 'Fackel' falsch unterrichtet, da sie durch den Massenbesuch in Rannersdorf für die Interessen des Brauhauses demonstrierten. Sie glaubten das Unternehmen durch die Angriffe geschädigt und hätten sich, wenn sie rechtzeitig erfahren hätten, daß Herr Vergani ein Schützer des Brauhauses ist, gehütet, für eine Einzelperson, die im 'Deutschen Volksblatt' zufällig bekämpft wird, Stimmung zu machen. Herr Vergani aber klärt den Bürgermeister über seine Absichten auf, indem er die 'Fackel' berichtigt. Seine Zuschrift entspricht diesmal dem Gesetz, und darum muß sie gedruckt werden. Vor einigen Wochen hatte es der Rechtsfreund des Herrn Vergani mit einer weniger gelungenen Berufung auf den § 19 versucht. Ich lehnte ab, der Rechtsfreund brachte die Klage ein, der Richter sprach mich frei. Aber erfahrungsgemäß erscheint jede vom Gericht abgewiesene Berichtigung eines Tages in zweiter, wesentlich verkürzter Ausgabe, und in der juristischen Reparaturanstalt des Herrn Dr. Gruber wird zwar langsam, aber solid gearbeitet. So muß die alte Geschichte heute aufgewärmt werden. Zu den Obligationen, die Herr Vergani, seitdem er von Mühldorf nach Wien kam, besitzt, gehört nicht zuletzt auch die Verpflichtung, der Wahrheit zum Siege zu verhelfen.

* * *

[Das Zeitungsleihgeschäft]

Der Präfekt des Seine—Departements hat, wie die 'Arbeiter—Zeitung' nach Pariser Blättern erzählt, einen Erlaß gegen einen Unfug herausgegeben, der auch bei uns einen erheblichen Umfang angenommen hat: das Ausleihen der Zeitungen durch die Zeitungshändler. Das Zirkular, das allen Inhabern von Zeitungskiosken zugestellt worden ist, stützt sich auf die Anzeige des Syndikats der Pariser Presse und nennt bestimmte Kioske, bei denen das entgeltliche Ausleihen von Zeitungen, die nachher den Zeitungsverwaltungen als unverkauft zurückgestellt werden, besonders im Schwange ist. Der Präfekt macht die Kioskinhaber darauf aufmerksam, daß ihre Konzession sich nur auf den Verkauf und nicht auf das Ausleihen von Zeitungen beziehe und daß eine Übertretung dieser Befugnis den Verlust der Konzession zur Folge haben werde. Die Kioskinhaber, die den Zeitungshandel nicht selbst betreiben, werden gleichwohl für die Übertretungen ihrer Stellvertreter haftbar gemacht. Der Präfekt fordert sie auf, diesen die strengsten Unterweisungen zu erteilen. Überdies ist den Inhabern der zur Anzeige gebrachten Kioske die amtliche Verständigung zugegangen, daß im Falle der Wiederholung des Unfugs die strengsten Maßregeln getroffen würden. — »Das Vorgehen des Präfekten«, fügt die 'Arbeiter—Zeitung' hinzu, »ist ganz in der Ordnung. Allerdings, die eigentliche Schuld an dem unanständigen Verfahren trägt das Publikum. Es gibt Leute, die sonst im Ehrenpunkt eine große Empfindlichkeit bekunden, aber sich nicht scheuen, aus Schmutzerei mit der Zeitungsverkäuferin einen Handel zu schließen, der auch strafgesetzlich als Betrug und Mitschuld am Betrug strafbar ist. In Wien, wo die Rechtlichkeit oft mehr mit der Polizeifurcht als mit der Achtung vor den Rechtsgrundsätzen zusammenhängt, fügt des Ausleihen den Zeitungen beträchtlichen Schaden zu.« Manche Leser der 'Fackel', denen das Aufschneiden der Hefte ¹ lästig war, haben ver-

1 Das Beschneiden des Buchblocks vor dem Binden war erst in den 20er Jahren allgemein.

gebens über den Vorteil gegrübelt, der den Verlag bewogen hat, die kleine Unbequemlichkeit über den Käufer zu verhängen. Die Fragen, die immer wieder einliefen, beantworten sich jetzt von selbst. Das Leihgeschäft, das zu florieren begann, mußte erschwert werden. Eine Anzahl der geachtetsten Bürger, Vertreter aller Stände, besonders einige Zierden des Barreaus, hatten als alte Zigarrenkunden mit ihrer Trafikantin bereits das Abkommen getroffen, für 1 Kreuzer des Genusses einer geistigen Arbeit, die größer ist als die ihre, teilhaftig zu werden ...

* * *

[Vom Musikalienhändler Gutmann]

Das 'Neue Wiener Journal' hat eine Kulturmission: Die Renommeen zu heilen, die durch die 'Fackel' zu Schaden gekommen sind. Neulich ist wieder der Musikalienhändler *Gutmann* in die Reparatur gekommen. Aber ich hätte nicht geglaubt, daß schon ein paar kleine Notizen in der 'Fackel' die Anwartschaft auf ein »Wiener Portrait« verleihen, und wer bis heute noch daran gezweifelt hat, daß der Musikalienhändler Gutmann eine berühmte Persönlichkeit ist, hört es jetzt aus seinem eigenen Munde. Der Interviewer freilich muß sich vor dem Publikum ein wenig entschuldigen und stellt seine 87. Berühmtheit mit den verlegenen Worten vor: »Er wandelt ein wenig abseits von der großen Menge, und mit seiner Popularität im Volk ist es nicht weit her.« Dafür die bei den Künstlern! »Mag er auch beim Musikalienhandel und beim Konzertarrangement seine Rechnung gefunden haben, so scheint er doch nach der Schilderung ernster Kritiker *in erster Linie Idealist* gewesen zu sein.« Und nun erzählt Herr Gutmann, wie er Anton Bruckner gefördert habe. Sogar dem Porträtisten wird schwül. Er fragt den Mann, der doch nur »in erster Linie« Idealist ist, »ob die vielen Künstler, mit denen er in geschäftlichem Verkehr stand, nicht manchmal mit ihm *in Streitigkeiten materieller Natur* kamen.« »Herr Gutmann antwortet mir mit seiner sanften, salbungsvollen Stimme: 'Nein, niemals. In den dreißig Jahren habe ich mit keinem Künstler noch Prozeß geführt, *es gab nie Zwistigkeiten*.'« Und gerührt fragt der Reporter weiter: »*Sind Künstler dankbare Menschen? Anerkennen sie es, wenn man sich für ihre Sache opfert?*« ... Ich bemerke hierzu, daß der Leser, der etwa glaubt, daß ich übertreibe, die zitierten Sätze im 'Neuen Wiener Journal' vom 10. Jänner nachlesen kann. Zu welchen Opfern an der Einnahme des Autors Verleger fähig sind, ist ja so gut bekannt wie das mehr hingebende als hergebende Verhalten von Agenten beim Verrechnen der Konzerteinnahmen. Aber wenn Herrn Gutmann auch, im Verkehr mit Komponisten und Virtuosen, nicht das geringste Verschulden nachzuweisen ist, so wirkt jene Frage in ihrer allgemeinen Fassung doch aufreizend. Daß er nie einen Prozeß geführt, wäre möglich, würde aber nichts bedeuten. Künstler sind, wenn schon nicht immer dankbare, so doch meistens furchtsame und ungeschickte Menschen. Daß es in den dreißig Jahren keine Zwistigkeiten gab, ist bestimmt nicht richtig. Aus den letzten Jahren ist vielleicht noch der Fall Dohnany in Erinnerung, von dem in Musikerkreisen lange gesprochen wurde, und an mich selbst haben sich des öfteren Künstler um Rat gewendet, die mit der Impresa des Herrn Gutmann unzufrieden waren. Ich erinnerte sie an die Pflicht der Dankbarkeit, die jeder Künstler seinem Verleger schulde. Nur habe ich leider in allen Fällen das Gefühl zurückbehalten daß es mit der Popularität des Herrn Gutmann nicht nur im Volk, sondern auch bei den Künstlern »nicht weit her« ist ...

* * *

Parabel

Von Peter Altenberg (Wien)

Im Affenreiche von einst erhob sich ein etwas heller gefärbter Affe an einem Krück—Aste aufrecht und sagte mit exaltierter Stimme: »Und es wird, es muß eine Zeit kommen, sie ist organisch unentrinnbar in der notwendigen Entwicklung von Ursache zu Wirkung, da werden die Affen auf Zweien gehen, aufrecht, und die Kletter—Hände werden verkümmern zu Geh—Füßen und Ihr werdet nicht mehr Euch von Ast zu Ast behende schwingen!«

»Elender Dekadent!«, brüllte ihn nun die Herde an, »Willst du unsere wertvollsten Kräfte verkümmern machen?!?«

»Jawohl«, erwiderte der heller gefärbte an einem Baumaste aufrecht gelehnte Affe, »zu Gunsten wertvollerer Kräfte, die da kommen werden!«

Darauf hin schrieb der damalige Nerven—Pathologe Professor Schimpanse eine Broschüre. *Die Dekadenz und ihre Gefahren.*

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS

[Der persische General]

Beobachter. Wie ein Blitz aus heiterm Himmel traf mich neulich die folgende Zuschrift: »Wien, am 9/1. 1904. An die Redaktion der 'Fackel', Wien, IV. In rechtsfreundlicher Vertretung des Herrn Clemens Khan Kolischer, persischer General und Sektionschef i. D., stelle ich auf Grund des § 19 des Preßgesetzes das Verlangen, in der nächsten oder zweitfolgenden Nummer Ihrer Zeitschrift in der Rubrik 'Antworten des Herausgebers' die nachstehende Berichtigung der in der Nummer 151 Seite 24 enthaltenen Notiz zu veröffentlichen:

Es ist unwahr, daß Herr Kolischer für die von ihm herausgegebenen Zeitungen persönlich Inserate akquirieren geht oder jemals persönlich Inserate akquiriert hat, und es ist demzufolge auch unwahr, daß er bei einem solchen Gange seine persische Generalsuniform anlegt oder jemals angelegt hat. Achtungsvoll Dr. Bondy.

Aber das macht nichts! ... Bondy, Bondy? Hat der nicht neulich den Franz—Josefs—Orden bekommen? Ja, er hat ihn bekommen. Wofür? Das wußte kein Mensch. Aber ich weiß es. Er bekam ihn »in rechtsfreundlicher Vertretung des Herrn Clemens Khan Kolischer, persischer General und Sektionschef i. D.« Herr Bondy bat, Herr Kolischer lief, Herr Hofrat Bleyleben kam, der Kaiser rief: Laßt mir herein den Bondy! ... Was Herr Kolischer den Einfluß auf den Präsidialisten des Herrn v. Koerber verschafft hat, weiß ich allerdings nicht. Über die Berichtigung ist nur zu sagen, daß sie einer satirischen Metapher, aber nicht der Wahrheit, die ihr zugrundeliegt, den Garaus macht. Natürlich dachte ich nicht im entferntesten daran, daß Herr Kolischer wirklich die persische Generalsuniform anlegt, wenn er Inserate akquirieren geht. Wahr ist nur, daß der Agent, der für das von Herrn Kolischer gekaufte Armeeblättchen Inserate akquirieren geht, sich zum Beispiel bei einem ahnungslosen Militärlieferanten von Schuhoberteilen als Abgesandten des Generals Kolischer vorstellt ... Man ist sich über die Bedeutung eines »persischen Generals« nicht ganz klar. Es ist möglich, daß ein österreichischer Feldwebel im Range niedriger ist, möglich, daß auch der »persische Sektionschef« mehr be-

deutet, als ein österreichischer Kanzleioffizial. Ich weiß es nicht, höre nur von einer dem Großwesir Emin—es—Sultan nahestehenden Seite, daß es sich beim »General« um keinen militärischen Rang handelt, sondern um einen Titel, der in Persien auch für Verdienste um die Hebung des Schafwollexportes verliehen werden kann. Aber in Teheran erschrickt man gewiß auch gewaltig, wenn die Ankunft eines »kaiserlichen Rates« aus Wien bekannt wird, und wir erinnern uns noch, daß sogar in Paris alle monarchistischen Instinkte rebellisch wurden, als der 'Figaro' unter den die Ausstellung besuchenden österreichischen Staatsmännern einen leibhaftigen »conseiller imperial« nannte. Ich wollte aber durchaus nicht gesagt haben, daß alle Annoncen, die in den Herrn Kolischer gehörenden Blättern erscheinen, ausschließlich durch den Respekt vor Titel und Würden des Herausgebers verschafft werden. Es gibt zum Beispiel Großwäschefabrikanten, die sich auch für die Erwirkung der Lizenz, daß ihre Reisenden Luxuswäsche en detail in der Provinz verkaufen dürfen, und Brückenanstrichfirmen, die sich schon für das bloße Versprechen, daß ihnen die behördliche Bewilligung verschafft werde, dankbar erweisen. Ich wollte aber auch nicht gesagt haben, daß Herr Kolischer Inserate akquirieren geht. Er fährt natürlich, wenn er mit Geschäftsleuten zu unterhandeln hat, und zwar in einem Gummiradler, den der Fuhrwerksbesitzer E. gegen ein Inserat zur Verfügung gestellt hat. Dies ist nun weder unerlaubt noch unehrenhaft. Aber andererseits wird durch die Berichtigung auch die Tatsache nicht aus der Welt geschafft, daß man als General nicht nur Schlachten, sondern auch Inse-
rate gewinnen kann.

[In usum Delphini]

Sammler. Bringen auch Sie wieder einmal etwas? Sie wissen: ich kann, wenn ich den »Eindruck der Vollständigkeit« vermeiden will, nur das Allerwichtigste brauchen. Also: Der Börsenwöchener schrieb neulich, im Eisenbahnministerium nenne man die großen Schmerzen des Herrn v. Wittek »sehr höflich und liebenswürdig für den Gebrauch des Delphin: Mehrerfordernis«. Der gute Mann hat einmal die lateinische Wendung: »in usum Delphini« gehört. Der Ausdruck wurde unter Ludwig XIV. für die Bearbeitung der zum Gebrauche des Dauphins bestimmten klassischen Lektüre geprägt und später auf alle Moralzensur angewendet. Der Börsenwöchener aber verwechselt den Kronprinzen von Frankreich mit dem Seetier. Oder will er, da er Herrn v. Wittek einem stummen Fisch vergleicht, auf die Stellung unseres Eisenbahnministers zu Herrn Taussig anspielen? Den Delphinen schreibt man »Anhänglichkeit an den Menschen und Liebe zur Musik« zu, und es ist ja bekannt, daß Herr v. Wittek — aus dem Wasser ist, wenn Herrn Taussig's Sirenenklänge ertönen.

[Mannlicher und die 'Zeit']

Offizier. Sie schreiben: »Die 'Zeit' (Abendblatt vom 20. Jänner) über Mannlicher: 'Seit 1878 beschäftigte er sich mit der Konstruktion verschiedener Repetiergewehre mit Geradezugsverschluß und Pakettladung und vervollkommnete seine Erfindung immer mehr, bis er beim automatischen Repetiergewehr, bei dem auch die Verschlußfunktion durch den Druck des Pulvergases selbsttätig bewirkt wird, angelangt war — er hatte das nach ihm benannte 'System Mannlicher' praktisch verwertbar gemacht. Nach vielen Versuchen entschloß sich die Heeresverwaltung, eine Neubewaffnung der Armee mit Gewehren dieses Systems vorzunehmen.' — Soweit die 'Zeit'. Wenn sie recht hat, dann führt unsere Armee jetzt automatische Repetierer; wenn sie recht hat, dann hat Mannlicher die Idee des Mittelschaftsmagazin—Repetierers nicht (wie man allgemein glaubt) erst 1885, sondern schon 1878 gehabt. Es ist nun immerhin möglich, daß sich unter den Lesern der 'Zeit' auch ein Reserveoffizier befindet; möge er vertrauensvoll bei dem bleiben, was man ihn in der

Freiwilligenschule gelehrt hat: daß die Armee keine automatischen Repetierer hat und die Idee des Mittelschaftsmagazins (schlechthin 'System Mannlicher') erst aus dem Jahre 1885 stammt.« Nichts stimmt! Die 'Zeit' ist aus den Fugen: Schmach und Gram, daß ich zur Welt, sie einzurichten, kam!

[Keine Feuergesfahr!]

Feuerwehrmann. Die Sache ist klein, aber drollig. Ein düsteres Montagsblättchen meint, daß in Wien »gar kein Grund zur Ängstlichkeit vorhanden ist. »Was kann bei uns geschehen? Gar nichts, überhaupt nichts. Fängt schon irgendwo durch irgend einen Zufall irgend ein Fetzen Feuer, so wird dies gelöscht, ehe noch eine Verbreitung möglich ist. Und wenn selbst der Zunder hell aufflammt, so findet der Brand gar keine Nahrung. Es ist also die Angstmeierei durchaus nicht am Platze.« Das ist einleuchtend. Brennt ein Fetzen, so würde, wenn keine Panik entstünde, in den meisten Wiener Theatern dem Publikum wirklich kein Haar gekrümmt werden. Durch einen brennenden Fetzen kann also nichts geschehen. Aber vielleicht durch die Aufführung von »Hoffmanns Erzählungen«? Dasselbe Montagsblättchen, das sich jetzt vor dem Feuer so wenig fürchtet und beruhigend eingreift, hat nämlich seinerzeit durch Wochen gegen die geplante Aufführung der Offenbach'schen Oper gehetzt und vor deren seit 1881 bewährter Feuergesfahrlichkeit Publikum und Direktion gewarnt.

[Einem Privatbeamten]

Privatbeamter. Alles Unrecht der Welt kann ich mit zwei schwachen Armen nicht auffangen. Ich habe es wiederholt ausgesprochen, daß Fälle von Ausbeutung oder Zurücksetzung in privaten Betrieben hier unerörtert bleiben müssen. Und wenn Ihr ehemaliger Chef, wiewohl Sie strengste Pflichterfüllung durch viele Jahre nachweisen können, über Sie gehässige Auskünfte erteilt, die es Ihnen seit langer Zeit unmöglich machen, einen neuen Erwerb zu finden, so wäre meine Intervention lange nicht so wirksam wie die des Zivilgerichts. Neun Zehntel der Affären, die mir seit Jahr und Tag berichtet werden, gehen den Advokaten und nicht die 'Fackel' an.

[Havel's »Politiker«]

Habitué. Trotz dem dummen Leitartikel der 'Neuen Freien Presse', der wieder einmal von toraufreißerischem Pathos geschwellt ist, weisen Havel's »Politiker« nicht die Spur einer »liberalen« Tendenz auf. Die gesunde Moral des Stückes lautet: »Politische Parteien — a Bund Hadern wie der andere!« (Daraus wurde freilich in den späteren Aufführungen: »Politische Parteien — ane wie die andere!«) Die dramatische Schwäche des Werkes liegt in der Unentschlossenheit, mit der der Autor allzulange zwischen dem Standpunkt des liberalen Phrasendreschers und dem des politikverachtenden Onkels zu schwanken scheint. Der fünfte Akt, in dem der Lehrer von der liberalen Presse so schmäählich im Stich gelassen wird wie vorher der Kleingewerbler von der christlichsozialen Partei, schafft Klarheit. Aber die 'Neue Freie Presse' hält sich die Augen zu und leitartikelt von den Versprechungen, die Herr Havel die Christlichsozialen nicht halten läßt ... Ein Stück von unstrittig erzieherischem Wert — in der Freude über stoffliches Neuland schweigt der Kunst-richter —, willkommen wie »Gerechtigkeit«, »Rote Robe« und »Lokalbahn«. Sehenswert schon wegen der Gestaltungen der Herren Kirschner und Homma. Welcher Lärm würde losgehen, wenn diese Charakteristiker, namentlich der zuerst genannte, in einem Berliner Ensemble bei uns gastierten!

[Herrn v. Perger's Neujahrswunsch]

Musiker. Ein Berliner Blatt veranstaltete eine Rundfrage: was die »führenden Geister« sich vom Jahre 1904 erhoffen und erwünschen. Herr Richard von Perger sprach den Wunsch nach »Verbesserung der Wiener Musikzustän-

de« aus ... Die Erfüllung scheint nicht so fern zu sein. »Wie verlautet«, melden die Blätter, »soll sich mit Ende dieser Saison in der Leitung des Wiener Konservatoriums eine Veränderung vollziehen. Direktor Richard v. Perger dürfte aus dem Amte scheiden und Professor Heuberger sein Nachfolger werden.«

[Die unerforschlichen Wege der Politik]

Meister Anton. Die 'Auster', die sich, wie aus den letzten politischen Debatten Bayerns hervorgeht, so entschiedener klerikaler Gunst erfreut, ist ein pornographisches Witzblatt. Politik! Das schlechte Konkurrenzunternehmen, das neben dem gefährlichen 'Simplizissimus' entstanden ist, muß gefördert werden. Pornographie ist in solchem Falle kein Hindernis. Aber da finde ich in der letzten Nummer ein wirklich schönes Gedicht von Friedrich Benz. Ein Hymnus auf die Hetäre:

Verzichterin im Anteil
Der obern und untern Welten
In deiner Kinderlust verbirgt sich das Menschenheil
Sei Wanderin unter den Hütten und Zelten.

Fromme Siegbehaftete
Stete Verbluterin
Gestürzte, in die Höhe Geraffte
Du Weltdurchleuchterin — — —

Das konnte in einer klerikalen Druckerei gedruckt werden! Zoten gingen ja noch; aber eine philosophische Rechtfertigung? Ich verstehe die Welt nicht mehr!

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Karl Kraus.
Druck von Iahoda & Siegel. Wien, III. Hintere Zollamtsstraße 3